

## Handelsname : Lithofin MN Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 30.05.2017  
Druckdatum : 13.06.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)  
Seite : 1 / 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Lithofin MN Grundreiniger

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Gemisch, Wasch- und Reinigungsmittel, alkalisch

#### 1.3 Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

##### Lieferant :

Lithofin AG

##### Straße :

Heinrich-Otto-Str. 36

##### Postleitzahl/Ort :

73240 Wendlingen

##### Telefon :

+49 (0)7024 9403-0

##### Telefax :

+49 (0)7024 9403-40

##### Ansprechpartner :

Technische Abteilung  
E-mail: info@lithofin.de

##### Notrufnummer:

+49 (0)7024 9403-0

(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

#### 1.4 Notrufnummer

siehe Abschnitt 1.3

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

##### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

##### Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propylheptanolethoxilate ; CAS-Nr. : 160875-66-1

Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid ; CAS-Nr. : 1554325-20-0

##### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Handelsname : Lithofin MN Grundreiniger**

Bearbeitungsdatum :

30.05.2017

Druckdatum :

13.06.2017

Version (Überarbeitung) :

2.0.0 (1.0.1)

Seite :

2 / 10

P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Entsorgung von Inhalt und Behälter auf geeigneten Deponien oder Recyclinganlagen gemäß lokaler und nationaler Vorschriften.

**2.3 Sonstige Gefahren****Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome**

Aufgrund des pH-Wertes (siehe Abschnitt 9) ist eine Haut- und Augenreizung nicht auszuschließen.

**2.4 Zusätzliche Hinweise**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

BUTYLGLYKOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475108-36-xxxx ; EG-Nr. : 203-905-0; CAS-Nr. : 111-76-2

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5\%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119450011-60-xxxx ; EG-Nr. : 252-104-2; CAS-Nr. : 34590-94-8

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5\%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Propylheptanolethoxilate ; CAS-Nr. : 160875-66-1

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3\%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid ; CAS-Nr. : 1554325-20-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3\%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315

**Zusätzliche Hinweise**

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

**Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

**Nach Verschlucken**

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es liegen keine Informationen vor.

**Handelsname : Lithofin MN Grundreiniger**

Bearbeitungsdatum : 30.05.2017  
Druckdatum : 13.06.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)  
Seite : 3 / 10

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

Wasser alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzausrüstung tragen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Für Reinigung**

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**Schutzmaßnahmen**

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

**Brandschutzmaßnahmen**

Das Produkt ist nicht: Entzündlich Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

**Brandklasse :**

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

**Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Empfohlene Lagertemperatur 5 - 25 °C

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Handelsname : Lithofin MN Grundreiniger**

Bearbeitungsdatum : 30.05.2017  
Druckdatum : 13.06.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)  
Seite : 4 / 10

**7.3 Spezifische Endanwendungen****Empfehlung**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

BUTYGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : H,Y  
Version : 04.11.2017  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Butoxyessigsäure / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
Grenzwert : 100 mg/l  
Version : 31.03.2004  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 246 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000  
(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 50 ppm / 310 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Version : 04.11.2017  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 308 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : H  
Version : 08.06.2000

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz****Geeigneter Augenschutz**

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

**Erforderliche Eigenschaften**

DIN EN 166

**Hautschutz****Handschutz****Geeigneter Handschuhtyp** : Stulpenhandschuh

**Geeignetes Material** : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Butylkautschuk, 0,5 mm, >8h; FKM (Fluorkautschuk), 0,7mm, >8h;

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung** : Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Körperschutz**

Schutzkleidung.

**Geeigneter Körperschutz** : Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

**Erforderliche Eigenschaften** : laugenbeständig.

**Empfohlene Körperschutzfabrikate** : DIN EN ISO 20345 DIN EN 13034 DIN EN 14605 DIN EN 14404

## Handelsname : Lithofin MN Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 30.05.2017  
Druckdatum : 13.06.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)  
Seite : 5 / 10

**Bemerkung :** Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung, hohen Konzentrationen Sprühverfahren

### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Halbmaske (DIN EN 140) ABEK-P1

### Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** hellgelb

**Geruch :** parfümiert

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Gefrierpunkt :	( 1013 hPa )	ca.	-4	°C
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	97	°C
Zersetzungstemperatur :	( 1013 hPa )		nicht bestimmt	
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Zündtemperatur :			nicht bestimmt	closed cup
Weiterbrennbarkeit			Nein	UN Test L2:Sustained combustibility test
Untere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze :			nicht bestimmt	
Dampfdruck :	( 50 °C )	<	3000	hPa
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1	g/cm <sup>3</sup>
Lösemittel trennprüfung :	( 20 °C )	<	3	%
Wasserlöslichkeit	( 20 °C )		mischbar	
pH-Wert :		ca.	11	
log P O/W :			nicht bestimmt	
Auslaufzeit :	( 23 °C )	ca.	13	s
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt	ISO-Becher 4 mm
Verdampfungsgeschwindigkeit :			nicht bestimmt	
VOC-FR			nicht anwendbar	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

**Handelsname : Lithofin MN Grundreiniger**

Bearbeitungsdatum : 30.05.2017  
Druckdatum : 13.06.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)  
Seite : 6 / 10

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Parameter :	LD50 ( BUTYLGlykol ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1746 mg/kg
Parameter :	LD50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5135 mg/kg
Parameter :	LD50 ( Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid ; CAS-Nr. : 1554325-20-0 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 300 - 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( Propylheptanolethoxilate ; CAS-Nr. : 160875-66-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 300 - 2000 mg/kg

**Akute dermale Toxizität**

Parameter :	LC50 ( BUTYLGlykol ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Meerschweinchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/l
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 13000 - 14000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( Propylheptanolethoxilate ; CAS-Nr. : 160875-66-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

**Akute inhalative Toxizität**

Parameter :	LC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3,35 mg/l
Expositionsdauer :	7 h
Parameter :	LD50 ( Propylheptanolethoxilate ; CAS-Nr. : 160875-66-1 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 20,1 mg/l

**Spezifische Symptome im Tierversuch**

Keine Daten verfügbar

**Reizung und Ätzwirkung****Abschätzung/Einstufung**

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen.

**CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)****Karzinogenität**

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

**Keimzellmutagenität****In-vivo-Mutagenität****Sonstige Angaben**

Keine experimentellen Hinweise auf In-vivo-Mutagenität vorhanden.

**Humantoxikologische Daten****Sonstige Angaben**

**Handelsname : Lithofin MN Grundreiniger**

Bearbeitungsdatum : 30.05.2017  
Druckdatum : 13.06.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)  
Seite : 7 / 10

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

**Reproduktionstoxizität****Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

**Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität****Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter :	LC50 ( BUTYGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Spezies :	Fisch
Wirkdosis :	1474 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )
Spezies :	Fisch
Wirkdosis :	> 10000 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid ; CAS-Nr. : 1554325-20-0 )
Spezies :	Fisch
Wirkdosis :	> 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 ( Propylheptanolethoxilate ; CAS-Nr. : 160875-66-1 )
Spezies :	Fisch
Wirkdosis :	> 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

**Chronische (langfristige) Fischtoxizität**

Parameter :	NOEC ( BUTYGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Spezies :	Fisch
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	21 d

**Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter :	EC50 ( BUTYGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Spezies :	Daphnien
Wirkdosis :	1550 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )
Spezies :	Daphnien
Wirkdosis :	1919 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid ; CAS-Nr. : 1554325-20-0 )
Spezies :	Daphnien
Wirkdosis :	> 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 ( Propylheptanolethoxilate ; CAS-Nr. : 160875-66-1 )
Spezies :	Daphnien
Wirkdosis :	> 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

**Chronische (langfristige) Daphnientoxizität**

Parameter :	NOEC ( BUTYGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
Spezies :	Daphnien
Wirkdosis :	100 mg/l
Expositionsdauer :	21 d
Methode :	OECD 211

**Akute (kurzfristige) Algrentoxizität**

Parameter :	IC50 ( BUTYGLYKOL ; CAS-Nr. : 111-76-2 )
-------------	--

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

( DE / D )

### Handelsname : Lithofin MN Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 30.05.2017  
Druckdatum : 13.06.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)  
Seite : 8 / 10

Spezies :	Algen
Wirkdosis :	1840 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	IC50 ( (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8 )
Spezies :	Algen
Wirkdosis :	> 969 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	IC50 ( Quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylmethylchlorid ; CAS-Nr. : 1554325-20-0 )
Spezies :	Algen
Wirkdosis :	> 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	IC50 ( Propylheptanolethoxilate ; CAS-Nr. : 160875-66-1 )
Spezies :	Algen
Wirkdosis :	> 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

### Sedimenttoxizität

#### Toxizität für Bodenorganismen

Akute Regenwurmtoxizität

Chronische Regenwurmtoxizität (Reproduktion)

Langzeittoxizität für im Sediment lebende Organismen

### Verhalten in Kläranlagen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### Abiotischer Abbau

Abiotischer Abbau in Wasser

Hydrolyse

#### Biologischer Abbau

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 06 08\*

Abfallschlüssel Verpackung

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10\*

Abfallbehandlungslösungen

29/35 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

## Handelsname : Lithofin MN Grundreiniger

Bearbeitungsdatum : 30.05.2017  
Druckdatum : 13.06.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)  
Seite : 9 / 10

werden. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleibt.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1719

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( Glutaminsäure, N,N-Diessigsäure, Tetranatriumsalz )

#### Seeschiffstransport (IMDG)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. ( Glutamic acid, N,N-diacetic acid, tetrasodium salt )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. ( Glutamic acid, N,N-diacetic acid, tetrasodium salt )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	8
Klassifizierungscode :	C5
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	80
Tunnelbeschränkungscode :	E
Sondervorschriften :	LQ 5 I · E 1

#### Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) :	8
EmS-Nr. :	F-A / S-B
Sondervorschriften :	LQ 5 I · E 1

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :	8
Sondervorschriften :	E 1

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (clp)

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle (2000/532/EG)  
EN 2:1992 (DIN EN 2:2005-01; Brandklassen)

#### Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (RICHTLINIE 2000/39/EG, RICHTLINIE 2006/15/EG, RICHTLINIE 2009/161/EU)

#### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! TRGS 510

**Handelsname : Lithofin MN Grundreiniger**

Bearbeitungsdatum : 30.05.2017  
Druckdatum : 13.06.2017

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)  
Seite : 10 / 10

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

**VOCV-Verordnung (CH)**

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : 6 Gew-% gemäß VOCV

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**15.3 Zusätzliche Angaben**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es liegen keine Informationen vor.

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.